Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 727
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 12. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

Nachweise im Baubereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wofür dient das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV)?

Antwort zu 1: Es besteht der Grundsatz, dass öffentliche Aufträge an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

Auftraggeber können nach den Vergabe- und Vertragsordnungen Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann. Das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) erfüllt diesen Tatbestand für die Region Berlin-Brandenburg. Es ist somit Teil der Präqualifikation und trägt dazu bei, bürokratische Hemmnisse zu minimieren.

Gleichzeitig dient die Eintragung als Erleichterung für die öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Rechte von oder gegenüber Dritten können hieraus nicht abgeleitet werden.

Frage 2: Was versteht man unter "Präqualifikation"?

Antwort zu 2: Unter Präqualifikation versteht man eine vorwettbewerbliche Eignungsprüfung, bei der potenzielle Lieferanten und Unternehmen nach speziellen Vorgaben unabhängig von einer konkreten Ausschreibung ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorab nachweisen. Präqualifikation ist somit im Baubereich die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der u.a. in § 6 VOB/A definierten Anforderungen.

Des Weiteren wurde im Juni 2005 der Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Präqualifikationssystem für Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Deutschland einzuführen und weiterzuentwickeln.

Frage 3: Welche Nachweise benötigt die vergebende Stelle

a. in Berlin
b. in Brandenburg

ab welcher Wertgrenze vom Unternehmen, um einen Auftrag erteilen und die Rechnungen bezahlen zu können (z.B. Bescheinigung vom Finanzamt, Krankenkasse, Liste Frauenfördermaßnahmen,…)?

Antwort zu 3.: Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz findet auf alle Vergabevorgänge ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,- € netto, hinsichtlich des Mindestlohns ab einem geschätzten Auftragswert von 500,- € netto Anwendung.

Das Brandenburger Vergabegesetz stellt Mindestanforderungen auf für die Vergabe von Aufträgen ab einem geschätzten Wert von mehr als 3.000,- € netto, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Insbesondere in § 6 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) ist aufgeführt, durch welche Angaben der auftragsunabhängige Nachweis der Eignung erbracht werden kann.

Für die konkrete Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist, in Berlin und Brandenburg insbesondere in den jeweiligen Ausschreibungs- und Vergabegesetzen.

Vor diesem Hintergrund werden für die Präqualifikation im ULV folgende Unterlagen abgefordert:

- Gewerbeanmeldung und ggf. -ummeldung,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- Handelsregisterauszug bzw. -auszüge,
- Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer oder Zugehörigkeitsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer,
- Bestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung,
- Qualifikationsnachweis der technisch fachkundige/n Person/en,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Beitrags- und Meldebescheinigung der zuständigen Sozialkasse,
- Eigenerklärung (Insolvenz und KRG),
- Eigenerklärung über die Zahlung der Steuern,
- Angaben der Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre,
- Eigenerklärung über die Zahlung der Beiträge an die Krankenkasse/n,
- Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer,
- Eigenerklärung Gewerbezentralregister

Frage 4: Welche dieser Nachweise kann das Unternehmen im ULV hinterlegen bzw. welche werden durch Eintragung im ULV substituiert?

Antwort zu 4: Mit der Eintragung ins ULV gilt der auftragsunabhängige Nachweis der Eignung für ein Jahr als erbracht. Davon unbenommen sind die auftragsabhängigen Nachweise, wie z.B. aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister von dem in der engeren Wahl befindlichen Bieter und für Frauenförderungsmaßnahmen.

Frage 5: Welchen dieser Nachweise kann das Unternehmen durch Präqualifizierung beim PQ-Verein hinterlegen bzw. welche werden durch Eintragung im PQ substituiert?

Antwort zu 5: Die insbesondere in § 6 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) aufgeführten Angaben zum Nachweis der Eignung sind allgemeingültig und werden bei der Listung im Präqualifikationsverzeichnis (PQ VOB) angewendet. Weitere Einzelheiten sind in der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 geregelt.

Frage 6: Auf welche Eigenerklärungen kann der öffentliche Auftraggeber im ULV oder bei PQ zugreifen (z.B. Frauenfördermaßnahmen)?

Antwort zu 6: Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 6 VOB/A definierten Anforderungen. Dies sind insbesondere:

- Erklärung (Insolvenz und Korruptionsregistergesetz, KRG),
- Erklärung über die Zahlung der Steuern (mit Angaben der Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre),
- Erklärung über die Zahlung der Beiträge an die Krankenkasse/n (mit Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer),
- Erklärung Gewerbezentralregister,
- Erklärung Tariftreue

Frauenförderung ist auftragsbezogen.

Frage 7: Was kostet die Eintragung im ULV und welche Kosten fallen für die Unternehmen bei der Präqualifizierung an?

Antwort zu 7: Für jede Eintragung bzw. Verlängerung in das ULV wird gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin einheitlich ein jährlicher Betrag von 178,95 Euro erhoben.

Gemäß Gebührenordnung einer Präqualifizierungsstelle fällt ein Grundbetrag von 390,- € und pro Leistungsbereich 80,- bzw. 60,- € netto an. Vergünstigungen und Nachlässe werden gewährt. Es gibt mehrere Präqualifizierungsstellen mit unterschiedlichen Kostentabellen.

Frage 8: Wird die Eintragung im ULV bei der Auftragserteilung durch Bundesbehörden in Berlin akzeptiert?

Antwort zu 8: Nein.

Berlin, den 02. April 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2013)